

Nutzungsordnung für digitale Endgeräte

Regeln für die Sekundarstufe I

Wir empfehlen, alle Smart Devices zuhause zu lassen. Sollten dennoch Smart Devices mit in die Schule gebracht werden, so müssen diese verpflichtend beim Betreten des Schulgeländes abgeschaltet werden und durchgängig abgeschaltet bleiben.

Der Gebrauch von **Tablets** als Arbeitsmittel ist **ab der Jahrgangsstufe 9** erlaubt; Lehrkräfte können den Gebrauch aus pädagogischen oder didaktischen Gründen einschränken. Die Geräte sind im Flugmodus zu betreiben, untersagt ist die Nutzung als Messenger, von Spieleplattformen und von KI – sofern Letzteres nicht explizit von der Lehrkraft erlaubt wird. Wir empfehlen, die Tablets so zu konfigurieren, dass alle Apps/Websites, die in diese Gruppe fallen, während der Schulzeit nicht genutzt werden können.

Regeln für die Sekundarstufe II

Alle Smart Devices sind beim Betreten des Schulgeländes abzuschalten.

Im Unterricht ist der Gebrauch von **Tablets** als Arbeitsmittel erlaubt; Lehrkräfte können den Gebrauch aus pädagogischen oder didaktischen Gründen einschränken. Die Geräte sind im Flugmodus zu betreiben, es sei denn, die jeweilige Lehrkraft erlaubt eine andere Funktion.

In Freistunden ist die Nutzung von Smart Devices ausschließlich im Aufenthaltsraum der Oberstufe sowie auf dem Schulhof im Tisch-Bereich vor der Mensa erlaubt.

In Pausen ist die Nutzung von Smart Devices ausschließlich im Aufenthaltsraum der Oberstufe erlaubt.

Was passiert, wenn sich eine Schülerin / ein Schüler nicht an die Regeln hält?

Unabhängig von der Jahrgangsstufe wird das mobile Endgerät eingesammelt und im Sekretariat hinterlegt. Sollte die Wegnahme des Geräts innerhalb des Nachmittagsunterrichts erfolgen, so händigt die Lehrkraft der Schülerin / dem Schüler das Gerät zum Unterrichtschluss aus und dokumentiert den Vorfall.

Verstößt eine Schülerin / ein Schüler gegen die Nutzungsordnung, gilt grundsätzlich ein dreistufiges Verfahren:

1. Stufe:

Wird das mobile Endgerät erstmalig eingesammelt, kann das Gerät **nach der 6. Stunde** selbstständig von der Schülerin / dem Schüler im Sekretariat abgeholt werden. Der Vorfall wird dokumentiert.

2. Stufe:

Wird das mobile Endgerät zum zweiten Mal eingesammelt, werden die Eltern telefonisch durch das Sekretariat informiert. Die selbstständige Abholung durch die Schülerin / den Schüler erfolgt **erst nach schriftlicher Zustimmung einer / eines Erziehungsberechtigten**. Der Vorfall wird dokumentiert.

3. Stufe:

Wird das mobile Endgerät zum dritten Mal eingesammelt, werden die Eltern telefonisch durch das Sekretariat informiert. Die Abholung erfolgt **durch eine erziehungsberechtigte oder eine bevollmächtigte, volljährige Person**. Die Schülerin / der Schüler erhält einen „Tadel*“ und somit einen Eintrag in die Schülerakte, wenn die Stufe 3 innerhalb eines Schuljahres erreicht wurde.

Bei Volljährigkeit der Schülerin / des Schülers:

Volljährige Schülerinnen und Schüler können nach Ablauf des Schultages ihr mobiles Endgerät selbst wieder im Sekretariat abholen.

Die Abholung des mobilen Endgeräts im Sekretariat ist nur während folgender Zeiten möglich:

Mo – Do: 13:25 Uhr – 13:35 Uhr und 14:20 Uhr – 14:30 Uhr

Fr: 13:25 Uhr – 13:35 Uhr

Wenn das Sekretariat geschlossen ist, kann das mobile Endgerät nicht abgeholt werden; ein erneuter Abholversuch erfolgt dann am nächsten Werktag.

Evaluation:

Das Konzept gilt ab Beginn des Schuljahrs 2026/27 und wird nach dem 1. Halbjahr in allen schulischen Gremien evaluiert, ggfs. angepasst und neu verabschiedet.

*§ 53 Absatz 2 (SchulG): schriftliche Missbilligung eines Fehlverhaltens